

## Umweltinspektionsbericht

|   |   |
|---|---|
| <b>Firma:</b>   | divis - Gesellschaft für visuelle Kommunikation mbH   |
| Standort:   | Follerstr. 86<br>50676 Köln   |
| Anlage:   | Druckerei   |
| Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung  | nicht genehmigungsbedürftig   |
| Aktenzeichen:   | 5.003_1-2015  |
| Aufwand der Umweltinspektion:   | 1 Stunde  |
| Zeitraum der Umweltinspektion:  | 13.11.2024  |
| Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist: | 13.11.2024  |
| Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion   | 14.11.2024  |
| Zuständige Überwachungsbehörde:   | Stadt Köln,<br>Umwelt- und Verbraucherschutzamt;<br>Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde<br>als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden:  | keine   |
| Inspektion angemeldet?  | Nein  |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- entfällt

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

**Genehmigungsbescheide:**

- entfällt

**Rechtsvorschriften:**

- entfällt

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |          |
|---|----------|
| keine Mängel:   | <b>X</b> |
| geringfügige Mängel:  |          |
| Mängel behoben:   |          |
| erheblicher Mangel:   |          |
| Mängel behoben:   |          |
| schwerwiegende Mängel:  |          |
| Mängel behoben:   |          |

| <b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b> |
|--|
| <b>Der Betrieb ist stillgelegt.</b>  |
|  |
|  |
|  |

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |   |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | Der Betrieb wurde in UMSys als stillgelegt gekennzeichnet |
|                        |   |

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.